

Verteiler: *geht an alle Gemeinden*

Luzern, 25. Oktober 2021

Empfehlung Unterzeichnung Rahmenvereinbarung Sozialberatung 2022-2025 der Pro Senectute

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der einjährigen Übergangsvereinbarung 2021, welche von 76 der 80 Gemeinden unterzeichnet worden ist, hat die Arbeitsgruppe «Rahmenvereinbarung Sozialberatung 2022-2025», bestehend aus dem VLG, der Stadt Luzern und der Pro Senectute Kanton Luzern eine Totalüberarbeitung der Rahmenvereinbarung vorgenommen.

Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht den Gemeinden zugunsten ihrer älteren Bevölkerung die wirkungsvolle Beratungsleistung und das fachspezifische Know-how von Pro Senectute sowie erhebliche finanzielle Mittel von Bund, Dritten und der Stiftung im grösstmöglichen Umfang nutzbar zu machen, aber auch zu erhalten.

Die Finanzkennzahlen (Kosten, Mechanismen) des Vertrags sind breit und kritisch weiterentwickelt und geprüft worden, sie sind wirtschaftlich und werden von Bund, Kanton, VLG und den Vertretern der Arbeitsgruppe mitgetragen.

Die künftige Finanzierung der Arbeit und damit die weitere Nutzbarmachung und Performance von Pro Senectute im Kanton Luzern hängt von einer breiten Partizipation der Gemeinden ab, da die Rahmenvereinbarung eine gewisse sozialpolitische Solidaritätsdimension erhalten. Dies ist angesichts der demografischen Herausforderungen und des starken Föderalismus bedeutsam und allseitig gewinnbringend – namentlich in Bezug auf die Zielgruppe und die Gemeinden.

Daher empfiehlt Ihnen der VLG-Vorstand, die beigelegte Rahmenvereinbarung für die Jahre 2022-2025 zu unterzeichnen

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Sibylle Boos-Braun
Präsidentin



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z.K.

- Claudia Röösl, Leiterin Bereich G+S VLG
- Stadt Luzern z.H. Martin Merki, Stadtrat